

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
<b>Band:</b>	43 (1972)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Von der Anstalt zum Schulheim : zum Rücktritt von A. und H. Zurbrügg als Vorsteher im Knabenerziehungsheim Landorf, Köniz
<b>Autor:</b>	Wyss, Peter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-806857">https://doi.org/10.5169/seals-806857</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Von der Anstalt zum Schulheim**

Als im Jahre 1944 Adolf und Hanni Zurbrügg-Gäumann mit ihren zwei Töchtern Therese und Marianne als neugewählte Hauseltern die Staatliche Erziehungsanstalt für Knaben Landorf bei Köniz betrat, trafen sie über 60 Anstaltszöglinge, die in zwei grossen und einem kleinen Schlafsaal untergebracht waren, und ein baufälliges Verwaltungsgebäude an. Ueber ein Drittel dieser Buben nässten nachts das Bett; ihre Kleidung war zwar nicht uniform, aber doch unverkennbar anstaltsmässig. Wenn die Buben nicht in der Schule weilten, arbeiteten sie tagein, tagaus im Landwirtschaftsbetrieb. Der Speisezettel bot wenig Abwechslung, und das Leben in der Anstalt war gleichförmig. Die aus Landorf Entlassenen kamen zum grossen Teil zu Bauern.

In den 28 Jahren des Wirkens von A. und H. Zurbrügg-Gäumann hat sich das alles gründlich verändert. Schon drei Jahre nach ihrem Stellenantritt wurde Landorf vollständig renoviert, ein Bubenwohnhaus gebaut und die Heimorganisation neu gestaltet. Die Zöglinge zogen aus den Schlafsälen in kleine Bubenzimmer. Jeder Bub erhielt seinen persönlichen Schrank, eine Spielzeugschublade, einen Schuh-schrank, Waschhähnen usw., jeder konnte seine Zimmerecke persönlich einrichten. Zu vier Bubenzimmern gehört zudem ein Wohnzimmer. Vorhänge, Bilder, Tischtücher, ein farbiges Fresko im Esszimmer und viele Kleinigkeiten trugen zu einer wohnlichen Atmosphäre bei. Bald erschienen im Heim die verschiedensten Fachkommissionen aus dem In- und Ausland, um die Konzeption von Landorf zu studieren, welche weit über die Grenzen hinaus positives Aufsehen erregte. In den letzten Jahren wurde die Zöglingszahl reduziert, um das Heim übersichtlicher und die Betreuung der Kinder individueller werden zu lassen.

Heute sind Bettlässer Ausnahmefälle. Die Buben tragen ihre Privatkleider, jeder hat seine eigene Frisur. Sie essen gemeinsam mit Angestellten und dem Vorsteherhepaar. Der Landwirtschaftsbetrieb ist rationalisiert worden und kann ohne Mitarbeit der Buben auskommen; diese helfen vor allem mit, wenn pädagogische Gründe dafür sprechen: so hat z. B. der eine Freude am Umgang mit Tieren, der andere an Landmaschinen, der dritte zeigt eine besondere Anhänglichkeit gegenüber einem landwirtschaftlichen Mitarbeiter. Beschäftigt werden die Buben neben der Schule auch in Küche, Schreinerei, Gärtnerie und im Gruppenwohnzimmer (Spielen). Sie treiben sehr viel Sport, draussen, in der Turnhalle, im nahen Könizer Schwimmbad soviel in Ski- und Sommerlagern, die vom Heim organisiert werden. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt auf der Schule, ist doch Landorf heute ein von der Eidgenössischen Invalidenversicherung anerkanntes Schulheim für normal- und minder-begabte, verhaltengestörte Knaben. Neben der Freizeit im Heim und Ferienlagern haben die Buben

mehrmals im Jahr (über Ostern, im Sommer, über Weihnacht/Neujahr) die Möglichkeit, zusätzliche Ferien bei Angehörigen oder Bekannten zu verbringen. Nicht selten kommen sie freiwillig vorzeitig aus diesen Ferien zurück. Mehr als die Hälfte der Austretenden durchläuft eine Berufslehre, ein weiterer Teil tritt über in Spezialinstitutionen der IV zur erstmaligen beruflichen Ausbildung. Im Herbst dieses Jahres wird sogar ein Landorf-bub die Maturitätsprüfung absolvieren: Aus einer Anstalt ist ein offenes Schulheim geworden, das seinen Zöglingen nach Möglichkeit eine kindgemässen Jugend und echte Chancen bietet.

Trotzdem blieben sich A. und H. Zurbrügg-Gäumann der grundsätzlichen Problematik aller institutionalisierten Fremderziehung bewusst. Sie überprüften ihr eigenes Tun kritisch und suchten ständig nach Verbesserungsmöglichkeiten. In ihrer Aufgeschlossenheit gestatteten sie viele Unternehmungen, durch die das Leben der Buben bereichert wurde, die andernorts aber einfachheitshalber verboten worden wären. Nicht zuletzt der angeborene Mutterwitz des Hausvaters, der seine Kientaler Herkunft nie verleugnen konnte, und die freundliche, zugleich überlegene und taktvolle Umgangsweise der Hausmutter gaben Landorf ein menschliches Gepräge und schufen eine Atmosphäre, in der man gerne weilte. So kommen denn immer wieder ehemalige Zöglinge zu Besuch, setzen sich hin und plaudern, wie wenn sie nie weggegangen wären. Während 28 Jahren haben A. und H. Zurbrügg in Landorf 606 Buben betreut! Daneben widmete sich vor allem Adolf Zurbrügg der Öffentlichkeit zusätzlich in vielfacher Weise: als Hauptmann im Militär, als Mitglied des Grossen Gemeinderates von Köniz und in den letzten Jahren als Kirchgemeinderat.

Wenn die «Zurbrügg's» Landorf heute Gründonnerstag ihrem Nachfolger übergeben, so übernimmt dieser ein Schulheim, das sich bis heute ständig gewandelt und verbessert hat. Dafür, dass Adolf und Hanni Zurbrügg-Gäumann sich während dreier Jahrzehnte ganz ihrer grossen Aufgabe im Dienste der benachteiligten Jugend gewidmet haben, sei ihnen an dieser Stelle herzlich gedankt. In ihren neuen Lebensabschnitt begleiten sie die besten Wünsche von Buben, gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeitern. Peter Wyss

**Redaktionsschluss  
für das Juni-Heft  
20. Mai**